Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 15 / 7832**

15. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/7753

Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/7753 – zuzustimmen.

10. 12. 2015

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Ulrich Lusche	Ulrich Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft berät den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik – Drucksache 15/7753 – in seiner 39. Sitzung am 10. Dezember 2015.

Der Vorsitzende erklärt, hierzu müsse die Berichterstattung gegebenenfalls mündlich erfolgen.

Der Ministerialdirektor des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilt mit, der Sachverhalt sei im Ausschuss bereits behandelt worden. Denn bevor die Länder das Änderungsabkommen unterzeichnet hätten, sei der Landtag mit der Mitteilung der Landesregierung Drucksache 15/6990 unterrichtet worden.

In der Sache gehe es darum, dass Prüfstellen nach dem Rohrfernleitungsrecht anerkannt und überwacht werden müssten. Dafür sollten künftig nicht mehr die Länder, sondern die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) zuständig sein.

Ausgegeben: 15. 12. 2015

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Daneben gebe es Anpassungen, die sich insbesondere aus der Neuordnung des Produktsicherheitsrechts ergäben.

Die ZLS verfüge über einschlägige Spezialkenntnisse und könne daher diese Aufgaben bundesweit am besten und effizientesten erledigen.

Wie in der zuvor genannten Mitteilung der Landesregierung bereits erwähnt worden sei, koste dies auch Geld. Der Maximalbetrag könne sich durch entsprechende Gebühreneinnahmen noch verringern. Die Kosten seien daher nicht allzu hoch und könnten aus dem Haushalt des Umweltministeriums beglichen werden.

Es sei notwendig, die Paraphierung des Gesetzes durch ein förmliches Gesetz zu ratifizieren, weil hier hoheitliche Länderaufgaben übertragen werden sollten.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/7753, zuzustimmen.

14. 12. 2015

Ulrich Lusche